

N^o XXXVIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 4. Juli 1855, die dem Königlich Preussischen Untersteueramte zu Guben beigelgte Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen betreffend.

Nach einer Mittheilung des Königlich Preussischen Finanz-Ministeriums ist dem Untersteueramte zu Guben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen beigelgt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 4. Juli 1855.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheil. der Finanzen.

I. h. Schwarzb.

H. Koch.
